

2. Änderung des Bebauungsplans

„Lauseler Grund“

Gemeinde Deisenhausen

Ortsteil Unterbleichen

Begründung

(Fassung vom 19.02.2003)

Für die im Bebauungsplanbereich „Lauseler Grund“ liegenden Grundstück südlich der Erschließungsanlage „Schlossberg“ ist eine Ortsrandeingrünung vorgesehen. Diese Ortsrandeingrünung ist durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Lauseler Grund II“ hinfällig geworden, da der Ortsrand weiter nach Süden gerückt wurde. Diese Festsetzungen sollen entfallen. Zum Ausgleich hierfür wird festgesetzt, dass pro Baugrundstück drei hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden müssen. Außerdem soll mit den direkt angrenzenden Bebauungsplangebiet „Am Lauseler Grund II“ eine möglichst einheitliche Dachlandschaft geschaffen werden. Die mögliche Dachneigung sowie die Festsetzungen zum Kniestock und zu den Dachaufbauten waren deshalb den Festsetzungen im Bebauungsplan „Am Lauseler Grund II“ anzupassen.

Gemeinde Deisenhausen
Deisenhausen, den 11.04.2003


.....
1. Bürgermeister

